

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/144/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.05.2017	öffentlich

Top Nr. 5

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2017 auf Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens

Anlagen:

Antrag FDP Fraktion vom 11.05.2017 - Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung für Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage und Bezirkstage in Bayern soll unverändert nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet werden.

Begründung:

Mit dem Antrag möchte die FDP-Fraktion auf das Thema einer möglichen Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Sitzverteilung in den Gremien Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag und Bezirkstag aufmerksam machen.

Anlass ist ein Änderungsantrag von einigen CSU Landtagsabgeordneten zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (LT-Drucksache 17/15827 und 17/14651) mit dem Ziel, für die kommunalen Wahlen wieder das Auszählverfahren nach d'Hondt einzuführen.
Hierzu wird demnächst eine Anhörung im Bayerischen Landtag stattfinden.

Die Auszählvariante nach d'Hondt begünstigt tendenziell bei der Sitzvergabe die größeren Parteien, kleine Parteien oder Wählergruppen haben hier geringere Chancen auf Sitze in den Gremien.

Die Variante Hare-Niemeyer als Auszählverfahren bildet den Wählerwillen regelmäßig genauer ab.

Gegebenenfalls kann diese Beschlussfassung dem Bayerischen Landtag zur Anhörung zugeleitet werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin